

„Mühselige Zeiten“

Von Josef Ofner

Die Innerberger Hauptgewerkschaft

Die religiösen und politischen Begebenheiten wirkten sich auf das Eisenwesen überaus ungünstig aus. Im Jahre 1620 lagen über 300.000 Zentner Eisen und Stahl auf Abnehmer wartend in Steyr. Die wöchentliche Roheisenerzeugung sank 1625 um mehr als 50 Prozent.

Um dem darniederliegenden Eisenwesen wieder neuen Aufschwung zu verleihen, wurde im August 1625 die Errichtung einer Innerberger Hauptgewerkschaft, die die Rad- und Hammermeister sowie die Steyrer Eisenhandlungsgesellschaft (Eisenkompanie) als Verlagsbetrieb vereinigen sollte, beschlossen und nach kaiserlicher Ratifikation im Oktober als „Kapitulation über die neu eingerichtete löbliche Hauptgewerkschaft der Stachel- und Eisenhandlung im Lande Steyr und Österreich“ kundgemacht.

Diese Organisation bildete eine „Erwerbsgesellschaft auf Gewinn und Verlust“. Die Einlagen im Gesamtbetrag von 744.782 fl. 23 kr. setzten sich wie folgt zusammen:

Radmeister	155.774 fl. 33,5 kr.
Hammermeister	240.275 fl. 56,0 kr.
Eisenkompanie	348.731 fl. 53,5 kr.

Die Verzinsung der Einlagen erfolgte mit fünf Prozent, außerdem wurden Ertragsanteile zugesichert. Die Einlagen der Eisenkompanie waren ihre Forderungen an die Radmeister und an die österreichischen und steirischen Hammermeister.

Diese Neuordnung des Eisenwesens erregte die Unzufriedenheit vieler Gewerke. Sie war nach ihrer Meinung „eine teure Mahlzeit, zu der mancher arme Gast genötigt wurde, nur damit das Haus voll werde“.

Eigene Beamte („Gewerkschaftsoffiziere“) verwalteten die Hauptgewerkschaft. St. Gallen war Amtssitz der landsteirischen, Weyer der landösterreichischen Hammermeister.

Bis zum Jahre 1669 beherbergte Steyr die Hauptbuchhaltung und die Hauptkasse. Hier befanden sich ferner ein Obersekretär, ein Kastner, ein Pfundauswäger, zwei Zeugsempfänger, ein Zeugshändler, ein Zeugbeschauer und ein Eisenkämmerer.

Die Gesamtleitung der Hauptgewerkschaft war zwölf Vorgehern übertragen. Sie wurden auf zwei Jahre gewählt, und zwar vier aus jedem Gewerkschaftsglied. Den Vorsitz bei Verhandlungen der Vorgeher führte der Obervorgeher.

Die Gebarungs-Überwachung stand dem 1626 in Eisenerz errichteten landesfürstlichen Kammergrafenamt zu.

Der neuorganisierte Betrieb gedieh halbwegs nur einige Jahrzehnte (1630 bis 1646, 1652 bis 1659). Bald aber brachten Geldmangel, Absatzstockung, Uneinigkeit und Unredlichkeit der Mitglieder und Beamten, aber auch der wirtschaftliche Tiefstand der Stadt Steyr und andere Umstände die Hauptgewerkschaft fast an den Rand des Abgrundes, sodass schon 1669 und 1678 Reformen notwendig wurden.

Die trostlose Finanzlage zwang die Stadt Steyr, die Zahlung ihrer Erträge von der Hauptgewerkschaft strikt zu fordern, aber nicht jedes Jahr erhielt die Stadt die ihr zustehende Ertragszahlung.

Die Gewerkschaft, die Lebensmittel nicht nur aus den Proviant-Widmungsbezirken, sondern Getreide auch aus Böhmen und Bayern bezog, lagerte das vorrätige Getreide in eigenen Gebäuden. Sie kaufte zu diesem Zweck, wie schon erwähnt, den Innerbergerstadel, 1645 das Lugerische Haus am Berg (Handel-Mazzetti-Promenade Nr. 29) und mietete von 1654 bis 1669 Räume im Neutor.

Bauernkrieg und Einquartierungen

Im großen Bauernkrieg 1626 stand Steyr auf Seite der Bauern. Der Stadtrichter Wolfgang Madlseder und Dr. Lazarus Holzmüller waren in der Eisenstadt die einflussreichsten Männer.

Ende Mai lagerten 40.000 Bauern, ausgerüstet mit 20 Kanonen, auf der Taborhöhe. Ihr Führer Stephan Fadinger fand im Hause des Stadtrichters (Stadtplatz Nr. 39) gastliche Aufnahme, führte im Stadtrat den Vorsitz, ließ die Bürgerschaft schwören, den Bauern „in allem untertänig“ zu sein und zog dann mit seinem Heer gegen Linz. In Steyr beließ er eine 400 Mann starke Besatzung unter dem Kommando des Laakirchner Wirtes Neumüller. Schon am 5. Juli erlag Fadinger zu Ebelsberg einer Verwundung, die er sich bei der Belagerung von Linz zugezogen hatte. Ende Juli traf Achaz Wiellinger, der Nachfolger Fadingers, mit 2000 Bauern in Steyr ein. Die Bauern, denen sich diesmal wenige Bürger anschlossen, plünderten um St. Florian und Neuhofen, in Steyr das Kapuziner- und Dominikanerkloster und das Stift Garsten. Kaiserliche Truppen unter Oberst Löbl vertrieben am 22. August die Bauern aus Steyr und befreiten am 31. August die Landeshauptstadt.

Die Führer der aufständischen Bauern kamen vor das Gericht. Vier Steyrer, darunter Madlseder und Holzmüller wurden im Frühjahr 1627 in Linz enthauptet und gevierteilt. Die Köpfe der beiden steckten dann durch längere Zeit auf einem Pranger vor dem Steyrer Rathaus, sie wurden erst entfernt, als die Witwen der beiden Rädelsführer den katholischen Glauben angenommen hatten.

In den folgenden Jahrzehnten blieb die Stadt von Kriegshandlungen verschont. Sie litt aber dennoch schwer unter Einquartierungen, Musterungen und Durchmärschen.

Seit 1620 lagen Jahr für Jahr größere Truppenteile in Steyr. Die Soldaten kamen nicht selten mit Weib und Kind, mit Knechten und Rossen. Für ihre Unterbringung in den Häusern der Bürger musste ein vom Rate bestellter Quartiermeister, für ihre Verpflegung ein Proviantmeister sorgen. Von den vielen Truppeneinheiten, die Steyr im Dreißigjährigen Krieg beherbergte, seien genannt das Wallensteinsche, Palavicinische, Khevenhüllersche, Tappische und Werthsche Regiment.

Oft beklagten sich die Bürger über die Soldaten, da sie sich verschiedene Übergriffe erlaubten oder unerfüllbare Forderungen stellten. Die Bewohner suchten Schutz und Hilfe beim Rat oder beim kommandierenden Offizier.

Die Bürgerschaft hatte für Quartier, Beheizung und Beleuchtung aufzukommen, der Magistrat bestritt die kostspielige Verpflegung. Es gab Jahre, wo er die Geldmittel kaum aufzutreiben wusste. Im Jahre 1649 mussten einige Ratsbürger der Stadt Geld vorstrecken, damit sie dringende Verpflegskosten bezahlen konnte.

Der Westfälische Friede (1648) brachte aber für Steyr noch lange nicht das Ende der drückenden Einquartierungen. Diese bestanden, wenn auch nicht mehr so häufig, bis ins 18. Jahrhundert und hemmten gewaltig die wirtschaftliche Gesundung der Eisenstadt.

Neue Ordensniederlassungen

Unter dem Garstner Abt Anton Spindler (1615 bis 1640) und dem Burggrafen Siegmund von Lamberg erfuhr die katholische Glaubenserneuerung in Steyr eine tatkräftige Förderung. Schon 1615 erwirkte der Abt die kaiserliche Genehmigung zur Errichtung eines Klosters für die Kapuziner. Im Juli 1616 wurde auf der Anhöhe zwischen Hundsraben und Enns mit dem Bau begonnen. Den Grund stellte das Kloster Garsten zur Verfügung, die Baukosten trugen die Kaiserin, Graf Lamberg und Abt Anton. Die Grundsteinlegung zur Klosterkirche, zu deren Bau der Magistrat 200 Gulden beisteuerte, wurde im Frühjahr 1617 vorgenommen. Fünf Jahre später war die der hl. Magdalena geweihte Kirche, die dem Baumeister Andreas Alio zugeschrieben wird, vollendet. Das schöne Marmorportal, das noch heute das Gebäude LeopoldWerndl-Straße Nr. 5 ziert, soll aus dem Kloster Garsten stammen. Das Refektorium wurde 1652 auf Kosten der Stadtgemeinde mit dem Gemälde „Das Nachtmahl Christi“ geschmückt.

Um 1550 berief Ferdinand I. die Jesuiten nach Österreich. Neben der Seelsorge beschäftigte sich dieser Orden weitgehend mit der Jugenderziehung und eröffnete in größeren Städten Lateinschulen.

Zur Festigung des katholischen Glaubens kam es auch in Steyr zur Gründung einer Niederlassung der Gesellschaft Jesu.

Im Jahre 1630 verlangte ein kaiserlicher Befehl von der Stadt, den Jesuiten elf Häuser in der Nähe des Bürgerspitals zu überlassen. Zunächst aber waren noch zahlreiche Schwierigkeiten zu überwinden. Erst im Juni 1632 konnte der Orden die Häuser übernehmen und am 3. November Residenz und Gymnasium mit einem festlichen Gottesdienst in der Spitalkirche eröffnen.

In den ersten Jahren zeigte es sich, dass die Spitalkirche den Ansprüchen nicht genügte. Im Herbst 1634 begann daher der Orden mit dem Abbruch einiger übernommener Häuser und anderen Vorbereitungsarbeiten für den Bau eines eigenen Gotteshauses. Geldmangel und Kriegsereignisse verzögerten die Bauarbeiten. Erst 1641 konnte der Dachstuhl aufgesetzt und im Dezember 1648 die Einweihung der St.-Michaels-Kirche vorgenommen werden.

Neun Jahre später, im September 1657, wurde der Grundstein zum neuen Kolleg (Michaelerplatz Nr. 6 - Bundes-Realgymnasium) gelegt und in den Jahren 1678 bis 1680 ein sechsklassiges Schulgebäude (Michaelerplatz Nr. 13) errichtet.

Das durchschnittlich von 120 Studenten besuchte, auf einem hohen Niveau stehende Gymnasium pflegte in hervorragender Weise das lateinische Schuldrama. Es bestand bis zur Auflösung des Jesuitenordens im Jahre 1773.

In den Jahrzehnten nach der Gegenreformation nahmen im religiösen Leben der Stadt Prozessionsveranstaltungen einen breiten Raum ein. Im Vordergrund stand die Fronleichnamsprozession. Noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts herrschte eine geringe Beteiligung an den Prozessionen. Am 13. Juli 1603 erinnerte der Abt zu Garsten den Rat zu Steyr, dass laut Befehl der Landeshauptmannschaft die Bürgerleute und Handwerkszechen bei 30 Dukaten Pönfall verpflichtet seien, die in der Stadtpfarrkirche verwahrten Fahnen und Stangen bei der Fronleichnamsprozession mitzutragen.

Im Jahre 1630 wurde der Umgang am Corporis Christi Fest, an dem auch der Kaiser mit seinem Gefolge teilnahm, überaus feierlich gestaltet. Damals zog die Prozession durch die Stadt hinüber nach Ennsdorf und über die Neutorbrücke zurück in die Pfarrkirche. Das „Himmeltragen“ besorgten vom Rate bestimmte Bürger.

Der Verlauf des Festes wurde vom Magistrat im Einvernehmen mit dem Stadtpfarramt festgelegt. Wenn es die finanzielle Lage der Stadt erlaubte, veranstaltete der Rat am Fronleichnamstag im Anschluss an die kirchlichen Feierlichkeiten in einem Gasthof oder im Pfarrhof, manchmal auch im Kapuzinerkloster oder im Rathaus ein Festmahl für die Vertreter der kirchlichen und weltlichen Behörden. Offiziere und Mannschaften der Stadtmiliz, die Spielleute und alle übrigen Personen, die an der Gestaltung der Prozession mitwirkten, wurden gleichfalls bewirtet.

Einen bedeutenden Anteil an der Verschönerung der Fronleichnamsprozession hatten auch die Handwerksverbände. Messerer und Schiffeleute durften ihre Fahnen vor dem „Himmel“ tragen. Erstere hatten ihren eigenen Altar auf dem Wieserfeldplatz.

In der Barockzeit gab es in Steyr noch andere Prozessionen, die heute völlig vergessen sind. Zu diesen zählten die von den Jesuiten veranstalteten Prozessionen am Karfreitag und am Feste des hl. Ignatius.

Die „Silberarme Zeit“

Das dritte Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts brachte den völligen Zusammenbruch der Stadtfinanzen. Durch viele Jahre hindurch musste Steyr das für die Rad- und Hammermeister bestimmte Getreide unter dem Einkaufspreis abgeben. Dazu traten Geldentwertung, große Auslagen für einquartierte Truppen, hohe Rüstgelder und Verluste, die Bauernunruhen und Gegenreformation verursachten, die Abwanderung der geldkräftigen protestantischen Bürger, deren Häuser leer standen und für die Steyr wie von bewohnten Gebäuden die Landesanlagen an die Stände abzuführen gezwungen war. Im Jahre 1628 verzeichnete daher die Stadt die enorme Schuldenlast von 1,132.417 Gulden 4 Schilling 15 Pfennige.

Die nächsten Jahrzehnte zeigten keine Besserung der Wirtschaftslage. 1633 war nicht einmal das Geld für die Besoldung des ersten Beamten, des Stadtschreibers, vorhanden. Zwanzig Jahre später

fanden sich in der Stadt noch 228 „öde und leere“ Häuser, von denen 70 eingestürzt waren. 174 Gebäude gehörten mittellosen Eigentümern, die zu einer Steuerleistung nicht herangezogen werden konnten.

Kaiserliche Kommissionen untersuchten mehrmals den Vermögensstand der Stadt. Der Kaiser gewährte die Einhebung eines Getreideaufschlages und einige Male auch ein mehrjähriges Moratorium (Fristerstreckung) für sämtliche Zahlungen. Ab 1639 sollte Steyr auch von den Abgaben für die unbewohnten Häuser entlastet werden, doch die Landstände beharrten auf ihren Steuerforderungen und beanspruchten auch die Gefälle von den befreiten Gebäuden der Jesuiten und Dominikaner. Der Magistrat musste bei Ratsfreunden, Handelsleuten, Juden und anderen Personen Darlehen aufnehmen. Er verschenkte manch leerstehendes Haus, um einen Steuerträger für dasselbe zu bekommen.

Diese und alle übrigen Bemühungen, die vom Landesfürsten und von der Stadt zur Besserung der Finanzlage noch getroffen wurden, zeitigten keinen durchgreifenden Erfolg. Im Jahre 1657 betrug der Schuldenstand noch immer 635.718 Gulden, und 1666 klagte der Rat, dass Steyr „alle Mittel bei Stingl und Butzen eingebrockt“ habe. Doch die „silberarme Zeit“ wollte kein Ende finden. Im Jahre 1690 beschloss der Magistrat die Einhebung einer Kopfsteuer. Der wirtschaftliche Aufstieg ging eben sehr langsam vor sich. Auch im 18. Jahrhundert prüften noch Wirtschaftskommissionen die städtische Finanzlage.

Die Wahlkommission

In diesem Jahrhundert gab es für die Bürgermeister-, Richter- und Ratswahlen keinen festen Termin mehr, auch der Wahlvorgang wurde abgeändert. Mit wenigen Ausnahmen mussten seit 1593 die Wahlen im Beisein von Wahlkommissären vorgenommen werden. Die Kommission bestand aus dem Landeshauptmann, dem Vizedom und dem Landschreiber.

Stand der Wahltermin fest, dann wurde mit den Vorbereitungsarbeiten begonnen. Das Hauptgewicht legte man auf den Abschluss der Rechnungsbücher aller Stadtämter. Ratsmitglieder besorgten Unterkunft und Verpflegung der Wahlkommission.

Die Wahlen wurden um 7 Uhr früh mit einem Gottesdienst in der Stadtpfarrkirche eingeleitet, zu dem sich die Bürgerschaft einfinden musste. Im Jahre 1677 beantragte der Magistrat, wegen „Zeitersparung“ die Predigt bei den Wahlgottesdiensten zu unterlassen.

Den Wahlakt schloss eine Festtafel, die „Wahlmahlzeit“. Sie wurde in einem Gasthaus veranstaltet, dessen Besitzer ein Ratsmitglied war. Ratsfreunde erhielten vorher den Auftrag, die Speisenfolge zu beraten und die Gäste einzuladen. An dem Festessen nahmen teil: die Kommissäre, der Bürgermeister, der Stadtrichter, die Prälaten von Garsten und Gleink, die Vorsteher der Stadtklöster, der Stadtpfarrer, der Eisenobmann, die Vorgeher der Innerberger Hauptgewerkschaft und der innere Rat. Die sechs jüngsten Mitglieder des äußeren Rates wurden mit der „Aufwartung“ betraut.

Die Mitglieder der Wahlkommission erhielten von der Stadt Ehrengaben. Diese „Wahlverehrungen“ wurden in Geld, oder wenn keines vorhanden war, in Eisensorten gegeben. Im Jahre 1690 erhielten zum Beispiel der Landeshauptmann 100, der Vizedom 60, der Landschreiber 40, der Sekretär 12 und der Kammerdiener sechs Taler. Der Türhüter, der Vizedom-Amtsschreiber und der Sekretär des Landschreibers bekamen je drei, die Bedienten je einen Taler. Die gesamten „Wahlunkosten“ beliefen sich auf 483 Gulden zwei Schilling zwölf Pfennig. So erwachsen der Stadt durch die Ratswahlen hohe Auslagen.

Die neugewählte Stadtobrigkeit konnte erst nach Eintreffen der kaiserlichen „Wahlresolution“, die oft geraume Zeit auf sich warten ließ, ihre Amtstätigkeit aufnehmen. Nach ihrem Einlangen wurde sie im Rathaussaal dem gesamten Rat, den Viertelmeistern und einem „namhaften“ Ausschuss der Bürgerschaft vorgelesen. Der bisherige Bürgermeister und der Stadtrichter übergaben ihre Plätze im Rate den Neugewählten. Anschließend leistete der Ausschuss der Bürgerschaft das „Handglübd“. In der Regel wurden nach Abschluss der Feierlichkeiten unter Zinken- und Posaunenmusik der Bürgermeister vom inneren, der Stadtrichter vom äußeren Rat, den beiden Marktrichtern und den zwei Gerichtsdienern nach Hause begleitet. Ein Jüngling trug bei diesem Anlass vor dem Stadtrichter das Symbol seiner Würde, das Stadtrichterschwert.

Ratssitzungen

Die Zahl der Ratsmitglieder blieb nicht immer gleich. Im 16. und 17. Jahrhundert bestand der innere Rat aus 14 (zwölf aus der Stadt, zwei aus Steyrdorf), der äußere aus 22 Mitgliedern (16 aus der Stadt, vier aus Steyrdorf, zwei aus Ennsdorf).

Zwischen beiden Körperschaften und auch unter den Ratsfreunden herrschte nicht zu jeder Zeit volle Einmütigkeit. 1668 stritten sich die Stadträte aus Steyrdorf und Ennsdorf um den Vorrang im Rat und 1677 verlangten die Ratsmitglieder aus diesen Stadtgebieten die Ausfolgung bestimmter Urkunden aus der Registratur. Aber auch die Bürgerschaft war zeitweise, wie der Konflikt zwischen Ratsbürgern und Handwerkern (1506 bis 1511) schon zeigte, dem Rate nicht gut gesinnt. Im Jahre 1715 beschwerte sich die Bürgerschaft beim Landeshauptmann, weil in den Rat „nichts als lauter Freund“ (Verwandte) genommen würden.

Im 17. Jahrhundert wurden wöchentlich zwei „Rattage“ abgehalten, und zwar am Mittwoch und am Freitag. Die Sitzungen nahmen im Sommer zwischen 7 und 8 Uhr, im Winter zwischen 8 und 8.30 Uhr ihren Anfang und wurden um 11 Uhr beendet.

Die Ratsversammlungen waren trotz Ansage nicht jederzeit vollzählig besucht. Im Jahre 1680 gelangte deshalb im Sitzungssaal eine Geldbüchse zur Aufstellung. Ratsfreunde, die sich um eine halbe Stunde verspäteten, hatten zur Strafe zehn Kreuzer in die Büchse zu geben. Wer ohne Grund der Sitzung fernblieb, erlegte nachträglich 30 Kreuzer. Diese Einführung wurde aber nur etliche Jahre beibehalten. Sehr schlecht waren die Ratssitzungen zu Anfang des 18. Jahrhunderts frequentiert. Am 6. August 1703 zum Beispiel erschienen zur Ratsversammlung nur der Bürgermeister, der Stadtrichter und ein Mitglied des inneren Rates. Man ging unverrichteter Dinge wieder auseinander.

In den Sitzungen wurden die laufenden Stadt- und Bürgerangelegenheiten (Stipendien- und Bürgerrechtsverleihungen, Aufnahmen in die städtischen Armenhäuser, Erbschaften, Haus- und Grundbesitz, Verwaltung der Stadtämter, Steuern, Ein- und Ausquartierungen von Soldaten, Handwerksversammlungen) behandelt und die Beschlüsse zu Protokoll gebracht. Diese Niederschriften (Ratsprotokolle) sind in Steyr mit wenigen Ausnahmen seit dem Jahre 1569 vorhanden. Geheime Vorkommnisse wurden nur im inneren Rat behandelt.

Das Kaiserliche Stadtgericht

Seit dem Jahre 1523 übte der Stadtrichter zu Steyr auch die Blutgerichtsbarkeit aus. Nach seiner Wahl musste er beim Landesfürsten den „Bann- und Achtbrief“ einholen, was für die Stadt jedes Mal mit beträchtlichen Unkosten verbunden war (zum Beispiel 268 fl. 41 kr. im Jahre 1724).

Bei den Gerichtsverhandlungen führte der Richter den Vorsitz. Das Urteil fällten die Beisitzer (Ratsmitglieder, Genannte). Durch Abstimmung (die „Umfrag“) wurde das vom Richter vorgeschlagene Urteil entweder angenommen oder abgelehnt.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Bemessung der Strafe bildeten die Halsgerichtsordnung Karls V. sowie die Landgerichtsordnung für das Land ob der Enns vom Jahre 1675. Die Verkündigung und Vollziehung des Rechtsspruches erfolgten durch den Richter.

Während der Gerichtssitzung, die in früheren Jahrhunderten in der Stadt alle vierzehn Tage an einem Freitag, in Steyr- und Ennsdorf an einem Samstag stattfand, hielt der Richter den Bannstab („Szepter“, Gerichtsstab) in der Hand. Bei der Urteilsverkündung nahm er ihn in seine Rechte, während er das in der Scheide verwahrte Richterschwert neben sich auf dem Tisch liegen hatte. Das heute im Steyrer Heimathaus verwahrte Stadtrichterschwert (130 Zentimeter lang) wird als das schönste in Oberösterreich bezeichnet.

Vom Stadtrichter wurde u. a. verlangt, dass er der Öffentlichkeit ein gutes Beispiel gebe und „sich mehr der Güte als der Schärf und Streng“ befleißige. Als Entschädigung für seine Dienste erhielt er 1689 aus den Mauteinnahmen jährlich 24 Gulden. Ihm unterstanden der Gerichtsschreiber, die Marktrichter, der Nachrichter (Gefängnisaufseher) und die Gerichtsdiener.

Das Stadtgefängnis („Nachrichter- oder Schergenhaus“) befand sich seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts im Hause Grünmarkt Nr. 14.

Wie aus den Ratsprotokollen ersichtlich, nahm man bei Einvernahme eines Delinquenten im 17. Jahrhundert die Folter (Tortur) nur mehr selten in Anspruch. Von den erteilten Strafen waren die Geld- und Arreststrafen am häufigsten. Oft wurde die Verweisung aus dem Burgfried ausgesprochen. Ab und zu kamen auch „Ehrenstrafen“ in Anwendung, so die Einlieferung ins Narrenhäusl, das Stehen am Pranger oder auf einer „Schandbühne“ an Wochenmarktstagen. Auch während des Gottesdienstes oder durch eine Wallfahrt mussten Bürger ihr Vergehen büßen. Andere wurden, je nach der Größe ihrer Untat, zum Militär abgestellt oder sie hatten in „Band und Eisen“ Zwangsarbeiten zu verrichten. Im 18. Jahrhundert schickte man Verbrecher, nachdem man ihnen vorher den Buchstaben G auf den Rücken „geschrepfet und Pulver darein gerieben“ hatte, auch auf die Galeeren „zur Ruderbank“ nach Neapel.

Die Todesstrafe ist im 17. und 18. Jahrhundert noch verhältnismäßig oft anzutreffen, doch wird sie nicht mehr so grausam durchgeführt (Pfählen, Zwicken mit glühenden Zangen und dergleichen) wie in früheren Zeiten.

Die Hinrichtung vollzog der von der Bevölkerung ängstlich gemiedene Scharfrichter. Durch das Schwert erfolgte sie vor dem Rathaus, durch den Strang am Hochgericht der Stadt beim Föhrenschacherl an der Sierninger Straße (Steinfeld). Das Hochgericht der Herrschaft Steyr stand oberhalb der Eisenstraße in der Freising.

Als Berater der Bevölkerung in Gerichts- und Verwaltungsangelegenheiten betätigten sich mit Genehmigung des Rates Prokuratoren, „Schriftensteller“ und Advokaten.

Für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit war der Stadtwachtmeister zuständig. Er überwachte die Sperrung der Stadttore und führte in Begleitung der Wache Kontrollgänge im Stadtgebiet durch. Seit 1663 betrug seine jährliche Besoldung 156 fl. Rheinisch, das Holzgeld zehn Gulden. In der Folgezeit regelten in den Städten den Dienst der Sicherheitswache kaiserliche Polizeiordnungen (1686, 1732).

Stadtschreiber und Stadtkanzlei

Der erste Beamte der Stadtverwaltung war der Stadtschreiber, nach dem heutigen Sprachgebrauch nicht ein gewöhnlicher Schreiber, sondern ein Mann von umfassenden Rechtskenntnissen, wie man solche in der Gegenwart von einem Magistratsdirektor verlangt. Er nahm teil an den Sitzungen des Rates und Stadtgerichtes, an den Landtagen und auswärtigen Verhandlungen. Ihm oblagen die Ausfertigung und Verwahrung der Urkunden. Ob seiner vielseitigen Verwendung und Amtserfahrung für die neugewählten Stadtväter unentbehrlich, bekam er eine sehr gute Besoldung. Wie Preuenhueber bemerkte, war das Stadtschreiberamt schon im 15. Jahrhundert ein „gutes Dienstl“. Im 17. Jahrhundert erhielt er neben freier Wohnung und 50 Gulden Holzgeld eine jährliche Entlohnung von 500 Gulden, hatte aber die ihm unterstehenden Schreiber zu bezahlen. Besondere „Stadtschreiberei Taxen“ erhöhten sein Einkommen.

Sämtliche Schreibearbeiten wurden in der Stadtkanzlei („Stadtschreiberei“) erledigt. Hier finden wir einen Registrator, einen Expeditor, einen Oberschreiber sowie mehrere Kanzlisten und Ratsdiener. Erst im Jahre 1754 wurde diesen Kanzleikräften eine „bestimmte“ Besoldung zuerkannt.

Die Dienststunden waren im 18. Jahrhundert (1708) von 8 bis 11 Uhr und von 13 bis 17 Uhr angesetzt.

Im Jahre 1673 erhob ein Mitglied des Rates in einer Sitzung die Frage, „ob die Stadt nicht alle Wochen die Zeitungen solle bestellen, damit man gleichwohl wissen möge, was passiert“. Man beschloss, dem Ratsfreund Derfflmair, der sich bereit erklärte, dem Magistrate wöchentlich zweimal die Zeitung zu überlassen, jährlich hierfür sechs Gulden zu bezahlen.

Die Registratur (später Archiv), der Aufbewahrungsraum für Urkunden und abgelegte bedeutende Schriftstücke, führte der Registrator, für den 1638 eine Instruktion erlassen wurde. Bemerkenswert ist, dass sich 1642/1643 die Registratur im Dominikanerkloster befand und in diesem Jahrhundert mehrmals über die Verschleppung von „Schriften“ geklagt wird. Im Jahre 1651 wurde die Registratur von Georg Vorster neu eingerichtet, ebenso 1732 vom Gerichtsprokurator Franz Anton Müller, der für seine „mühsamb“ Arbeit 100 Gulden erhielt. Von 1780 bis 1784 nahm der Registrator Johann Adam Trauner eine Neuaufstellung des Archivs vor.

Das Stadtkammeramt und andere Stadtämter

Außer dem Bürgermeister-, Stadtrichter- und Stadtschreiberamt gab es noch eine Reihe wichtiger Stadtämter, deren Verwaltung zum Großteil in den Händen der Ratsherren lag.

Die Einnahmen und Ausgaben der Stadt verrechnete das Stadtkammeramt, dem der Ober- und Unterstadtkämmerer vorstanden. Die Eingänge aus den vielfältigen Steuern verbuchte das Stadtsteueramt. Der Steuerverweser („Steueramts-Offizier“) hatte bei Antritt seines Amtes eine Kautionsleistung zu erlegen, die 300 bis 400 Gulden betrug. Ebenso verlangte die Stadt vom Inhaber des Mautamtes eine Sicherstellung im Betrage von 100 Gulden.

Das Vermögen der Stadtpfarrkirche unterstand dem Pfarrkirchenamt. Die städtischen Versorgungshäuser betreuten der Spitalamts- (Bürgerspital), der Bruderhaus-, der Herrenhaus-, der Sankt-Josef-Lazarett- und der Plauzenhofverwalter.

Von besonderer Art war die Verwaltung des Scheckenamtes. Aus dem Scheckenamt, das seine Bezeichnung vom Geschlecht der Schecken ableitet, erhielten jährlich zwei Bürgerstöchter je zwölf Gulden als Heiratsgut.

Den Weinhandel überwachte der Wein-Visierer, die Eintreibung der Getränkesteuer erfolgte durch den Ungeldverwalter und durch die Verwaltung des „Doppelten Zapfenmaßes“ (= Täß).

Nicht geringe Aufgaben erwuchsen bei Hochwasserkatastrophen dem Brückenmeister (Brückenamt), dem auch das Metzenmaß anvertraut war. Von besonderer Wichtigkeit war das Brunnenamt zur Sicherstellung des Wasserbedarfes.

Diese Aufzählung ist aber nicht vollständig. Die Stadt benötigte noch Schulinspektoren, Offiziere für die Stadtkompagnie, Marktrichter, Getreideabmesser, Viertelmeister, Bettlrichter, Salzkämmerer und in Kriegsläufen Proviant- und Quartiermeister.

Die Besetzung der Stadtämter geschah durch Wahl oder Ratsbeschluss. Ihre Vergebung war in einigen Fällen an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. So musste z. B. der Stadtkämmerer seinen Hausbesitz in der inneren Stadt haben.

Ein aus sechs Ratsmitgliedern bestehendes „Raitkollegium“ (Rechnungskollegium) überprüfte am Ende der Wirtschaftsperiode, öfter auch zu einem viel späteren Zeitpunkt, die Rechnungsgebarung der Stadtämter.

Das Bürgerrecht

Wer in Steyr Bürger werden wollte, musste um das Bürgerrecht schriftlich beim Rat ansuchen und die Geburtsurkunde, den Lehrbrief, den Abschied sowie eine Bestätigung über die Glaubenszugehörigkeit vorweisen können.

Jeder Bürgerrechtsbewerber hatte durch die Vorlage des Geburtsbriefes, „weilen es bei der Stadt ein alter Gebrauch und Gewohnheit“, seine eheliche Geburt nachzuweisen. Im 16. Jahrhundert wurde dieser Nachweis durch Zeugen erbracht.

Der Lehrbrief bezeugte die Ausbildung im Beruf. Bei Aufnahme neuer Gewerbetreibender wurde auch der zuständige Handwerksverband zur Stellungnahme aufgefordert, doch fällte die letzte Entscheidung der Rat.

Der Vorweis des „Abschiedes“ wurde von solchen Personen gefordert, die in einer anderen Stadt bereits das Bürgerrecht besessen hatten. Dieses Schriftstück brachte zum Ausdruck, dass der Supplikant ordnungsgemäß aus dem Bürgerverband der fremden Stadt entlassen wurde.

Die Bestätigung über die Glaubenszugehörigkeit verlangte schon 1567 die protestantische Kirchenordnung. Die Zugehörigkeit zur katholischen Religion wurde nach der Gegenreformation durch den Beichtzettel nachgewiesen.

Der angehende Bürger musste verheiratet sein oder sich innerhalb einer bestimmten Frist verheiraten und ein Haus im Burgfried besitzen. Im Jahre 1471 verlangte eine kaiserliche Verordnung, dass nur „behauste“ Bürger Handel und Gewerbe ausüben dürfen. Kurze Zeit hernach forderte man vom Bürgerrechtsanwärter den Erlag eines festgesetzten Geldbetrages zu Rats Randen bis er einen eigenen Hausbesitz erworben.

Die Anordnung des Magistrates vom Jahre 1663, wonach hinkünftig kein unbehauster „Handwerker noch Fasszieher als Bürger oder Mitbürger“ aufgenommen werden könne, wurde eine Zeitlang streng gehandhabt. Diese Verfügung ist noch insofern von Interesse, weil sie auch den Hausbesitz außerhalb der Stadt anerkannte und Ausnahmen für Handwerksleute gestattete, die in der Stadt dringend benötigt wurden. 1672 bestrafte man Bürger, die sich noch nicht angekauft hatten, mit Arrest und 1689 verlangte der Rat von unbehausten Bürgern 100 Gulden „loco cautionis auf das Rathaus“.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nahm man von der „häuslichen Ankaufung“ als Voraussetzung für das Bürgerrecht immer mehr Abstand.

Nachdem zu den bürgerlichen Pflichten auch der Wehr- und Wachtdienst zählte, wurde von jedem neuen Bürger der Besitz einer Ober- und Unterwehr (Muskete und Säbel), ein Gulden zum Ankauf eines „Schützenröckls“ und die Eintragung in die „Musterrolle“ des Stadthauptmannes verlangt. 1733 hatte jeder aufgenommene Bürger von jedem Gulden Bürgergeld einen Schilling zum Ankauf einer „Flinten Musqueten“ beim Steueramt zu erlegen und 1738 wurden Bürgerrechtsbewerber zur Teilnahme an den Schießübungen im Schießgraben verpflichtet.

Der große Stadtbrand des Jahres 1727 hatte zur Folge, dass der Magistrat auf eine bessere Ausrüstung der Bürgerschaft mit Löschgeräten dringen musste. Bei Verleihung des Bürgerrechtes forderte er daher auch noch die Beibringung von Feuerampnern, Leitern, Handspritzen und dergleichen Geräte oder eine entsprechende Geldsumme.

Für die Zuerkennung des Bürgerrechtes war ein bestimmter Geldbetrag, das „Bürgergeld“ zu entrichten, dessen Höhe der Rat festsetzte, wobei er die sozialen Verhältnisse des Bittstellers berücksichtigte. Gewöhnlich betrug diese Gebühr drei Gulden, doch wurden auch höhere Beträge (4, 12, 24 Reichstaler, 24 Gulden) eingehoben.

Schließlich war noch der „Bürgereid“ zu leisten, dessen Inhalt uns das im Stadtarchiv verwahrte „Jurament Buechl“ aus dem Jahre 1624 überliefert. An einem vom Rate festgelegten Tag versammelten sich die neuernannten Bürger zur Vereidigung im Rathaus.

Bürger, die von Steyr wegziehen wollten, waren verpflichtet, um die Erlassung des Bürgerrechtes anzusuchen. Der Magistrat erteilte aber den „Abschied“ erst dann, wenn die finanziellen Verhältnisse geordnet und vor allem die Steuern restlos bezahlt waren.

In der Stadt gab es noch zahlreiche Gewerbetreibende, die zur Ausübung ihres Berufes keinen Befähigungsnachweis benötigten, so die Betenkrämer, Gratltrager, Weißwarenhändler und andere. Sie konnten sich um das Mitbürgerrecht bewerben. Obgleich ihre bürgerlichen Rechte jedenfalls beschränkt waren, wurde auch von ihnen 1663 der Hausbesitz gefordert.

Stadtboten und Postmeister

Im Mittelalter entwickelte sich in den Städten ein eigenes Berufsbotenwesen. Daneben besorgten auch Ordensangehörige, Reisende und Fleischhacker, deren Viehtrieb sich oft über weite Landgebiete erstreckte, Botendienste.

Steyr verfügte über Boten, die in der Stadt die Botengänge verrichteten („Stadtboten“) und über solche, die nach auswärts, vornehmlich nach Enns, Linz, Wels, Passau und Nürnberg regelmäßig den Botendienst versahen. Sie waren, wie aus den Ratsprotokollen des Jahres 1570 hervorgeht, berechtigt, die mit dem Stadtwappen geschmückte „Botenbüchse“ zu tragen. 1592 beschloss der Rat, nur solche Leute zum „Botengehen“ zu verwenden, die hierfür vereidigt waren.

Die Bestellung der nach Linz und Nürnberg reisenden Boten nahm der Rat im Einvernehmen mit den Handelsleuten vor. Groß ist die Zahl der Boten, die aus fremden Städten und Märkten nach Steyr kamen.

Eine eigene Stadtpost dürfte in Steyr erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts errichtet worden sein. Im Oktober 1599 unterhandelte auf Befehl des Rates der Stadtkämmerer Wolf Schwindenhammer mit Peter Wibmer in Ennsdorf wegen der Haltung von Postpferden. Einige Jahrzehnte später, um 1624, hatte der vom Rat bestellte Postbeförderer fünf „gute Postroß“ und eine Kalesche jederzeit für den Magistrat in Bereitschaft zu halten. Die Stadt gab ihm dafür eine jährliche Bestallung von 200 Gulden und 1/2 Mut (= 15 Metzen) Hafer.

In damaliger Zeit beförderten Personen auch die Lehenrößler, die Pferde („Lehenpferde“) um einen bestimmten Geldbetrag verliehen. Wiederholt verlangten die Postmeister die Aufhebung dieser Einrichtung, da sie das alleinige Recht des Personentransportes für sich beanspruchten. Der Magistrat schützte wohl die Rechte der Postverwalter, war aber auch den Pferdeverleihern zugetan. Im Jahre 1707 verlieh er auf das „Roß-Ausleihen“ auch das Bürgerrecht.

Zur Einführung einer kaiserlichen Post kam es in Steyr erst 1649. Die Errichtung von regelmäßigen Postkursen war jedoch damit nicht verbunden. Die kaiserliche Post besaß gewisse Vorrechte. Sie genoss Mautfreiheit und hatte eigene Hornsignale, die die übrigen Fuhrwerke zum Ausweichen aufforderten.

Im Februar 1652 verfügte der Magistrat die Aufhebung der Stadtpost, da „man bei erlangtem heiligem Frieden (nach dem Dreißigjährigen Krieg) sich furohin mehr keiner so starken vielfältigen Reisen zu besorgen, daher man die Stadtpost weiter nicht vonnöten habe“.

Um 1680 wurde Johann Adam v. Paumgarten kaiserlicher Postmeister in Steyr. Er war der älteste Sohn des Ennser Stadtrichters Michael Paumbgartner, der 1675 mit dem Prädikat „von Paumgarten“ in den Adelsstand erhoben wurde. Bis zum Jahre 1802 verblieb der kaiserliche Postdienst in den Händen dieser Familie.

Unter Kaiser Karl VI. wurde 1722 das Postwesen verstaatlicht. Die niederösterreichische Regierung untersagte allen Boten, Landkutschern und Lehenrößlern die Beförderung von Briefen.

Die Postzustellung versah in Steyr in diesem Jahrhundert schon ein „Briefträger“. Erstmals erwähnen die Ratsprotokolle einen solchen im Jahre 1705.

Wahrscheinlich im Zuge der Postreform des Freiherrn v. Lilien kam es im Spätsommer 1752 zu regelmäßigen Postwagenfahrten zwischen Steyr und Linz. Dem k. k. Postmeister wurde befohlen, wöchentlich Dienstag und Freitag „mit drei oder vier Pferden, auch allenfalls mit zwei Wagen“ nach Linz zu kommen. Die Gebühr für einen einfachen Brief betrug 3 Kreuzer.

Die Niederlagsstadt für Quecksilber

Durch die Errichtung der Innerberger Hauptgewerkschaft wurde Steyr zur Oberfaktorei dieses Unternehmens. Während der Handwerker im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges schwer um seine Existenz zu ringen hatte, gelangten einzelne Handelsherren, ähnlich wie in früheren Jahrhunderten, durch den Eisenhandel zu einem Riesenvermögen und wurden wegen ihrer Verdienste um die Steigerung des kaiserlichen Kammergutes in den Adelsstand erhoben. Besonders traten hervor Georg und Hans Ludwig Mittermayr v. Waffenberg, Maximilian Luckner, Kosmas Mann, Abraham und Gottlieb Schröffl v. Mannsperg, Achtmark v. Achtmarkstein, Riß v. Riesenfels, Egger v. Marbach und die Schoiber v. Engelstein.

Diese Geschlechter, zwischen denen verwandtschaftliche Beziehungen bestanden, besaßen den größten Einfluss in der Stadtverwaltung. Einige gehörten zu den hervorragendsten Geldgebern des Staates, der Innerberger Hauptgewerkschaft und der Stadt Steyr. In ihrem Besitz befanden sich auch Wirtschaftshöfe und Schlösser im Burgfried der Stadt. Das malerische Schloss Engelseck gehörte Josef Achtmark v. Achtmarkstein, das schlichte Aichet-Schlösschen durch lange Zeit der Familie v. Riesenfels.

Das mächtigste Handelsgeschlecht waren die aus Tirol zugewanderten Mittermayr. Georg Mittermayr gründete 1635 in Steyr eine Eisengroßhandlung, sein Sohn Hans Ludwig wurde kaiserlicher Waffenlieferant und Kupferadministrator. In seinen Händen lag die Villacher Bleiausfuhr sowie der Quecksilberhandel für das gesamte Reich. Damals war Steyr die Niederlagsstadt auch für Quecksilber, das von hier in die östlichen und in die nördlich der Donau gelegenen Absatzgebiete ausgeführt wurde. Auch beträchtliche Bleivorräte waren in den achtziger Jahren in Steyr aufgestapelt. Im Jahre 1687 lagen in der Stadt 2000 Zentner.

Die Mittermayr erlangten 1651 den rittermäßigen Adel und 1678 das Prädikat „von Waffenberg“, 1702 erfolgte ihre Erhebung in den Freiherrn- und 1718 in den Grafenstand.

Weniger ausgebreitet und ergiebig war der Fernhandel der bürgerlichen Kaufleute. Im Jahre 1647 wies der Rat auf die „armseligen Zeiten“ hin, seit zwei Jahren seien „Handel und Wandel“ gänzlich eingestellt.

Die Eisenhändler, die den Export der Handwerkswaren durchführten, gliederten sich in Messer-, Nagel-, Sensen- und Sichelverleger. Den Stahlhandel nach Frankfurt, Amsterdam und Hamburg übernahmen um 1660 als Faktoren der Hauptgewerkschaft die Hans Fuchsischen Erben zu Passau.

Recht unangenehm konnte sich für einen Handelsmann das einigen Städten, darunter auch Steyr, zustehende Repressalienrecht auswirken. Dieses Recht ermöglichte es, die Bürger einer Stadt für die Schulden derselben oder für die Außenstände eines Bürgers haftbar zu machen. Die Steyrer Kaufleute Gottlieb, Tobias und Georg Elligast erwarben z. B. 1641 ein kaiserliches Schutzpatent, sodass sie wegen der Schulden Steyrs in ihren Handelsgeschäften nicht aufgehalten werden durften. Auch Bürgermeister Johann Egger v. Marbach hatte 1647 wegen der Stadtschulden Schwierigkeiten bei der kaiserlichen Wassermaut zu Wien. Waidhofen nahm 1664 den Steyrer Handelsherren Luckner und Mittermayr Getreide ab, 1670 behielt Freistadt 1041 Pfund Schmalz zurück, das dem Steyrer Kaufmann Gregor Schinnerer gehörte.

Die zum Versand bestimmten Güter wurden auf der Stadtwaage (Schnellwaage im Rathaus) abgewogen. Die Handelsleute mussten hierfür dem Waagmeister eine bestimmte Gebühr entrichten. Auf Grund des Waagzettels wurde von der Stadtmaut, deren Personal aus Mautner, Schreiber und Beschauer bestand, die Mautgebühr eingehoben und ein Mautzettel ausgestellt. Nur mit dieser Bescheinigung konnten Handelswagen oder Gratlträger die Stadttore passieren.

Neben der Stadtmaut bestand in Steyr eine Brücken- und Pflastermaut. Sie wurde erst am 1. Jänner 1920 aufgehoben.

Auf den Landstraßen überwachten berittene Organe, die „Überreiter“, den Handelsverkehr. Sie kontrollierten vorwiegend den Eisen-, Salz- und Tabakhandel (z. B. Eisen-Überreiter).

Häufig beschwerten sich die städtischen Kaufleute über die aus Savoyen zugereisten Hausierer, aber auch über ledige Mädchen, die ihre Strick- und Häkelerzeugnisse heimlich verkauften.

Um diese Zeit tauchen auch neue Kleinhandelsberufe auf: Betenkrämer (Händler mit Rosenkränzen), Materialisten, Holzkrämer und Weißwarenhändler. Um 1690 bestanden in der Stadt 97 Gewerbe, die von 332 selbständigen Handelsleuten und Handwerkern ausgeübt wurden.

Am 4. Februar 1698 verfügte der Kaiser die „Bürgerliche Gewerbsabteilung in der Stadt Steyr“, wodurch die Handelsleute in zwei Gruppen, und zwar in Gschmeid- und Nagelhändler einerseits und in Tuch-, Seiden- und Spezereihändler andererseits getrennt werden sollten. Da die Durchführung dieser Resolution nur geringe Fortschritte zeigte, wurde 1701 der Magistrat vom Landeshauptmann bei 100 Reichstaler Pönfall aufgefordert, die „Gewerbs-Separation“ beschleunigt zu bewerkstelligen.

Kaiser Leopold I. bewilligte am 28. November 1699 der Stadt die Abhaltung eines zweiten Jahrmarktes, der im Herbst des Jahres 1700 um Michaeli (Michaeli-Markt) zum ersten Male durchgeführt wurde. Die Steyrer Jahrmärkte hatten aber schon stark an Bedeutung eingebüßt. Die Abwicklung der großen Außenhandelsgeschäfte vollzog sich auf den Linzer Messen zu Ostern und Bartholomäi.

Der Beginn des Marktes wurde in Steyr mit der großen Glocke der Stadtpfarrkirche von 11 bis 12 Uhr eingeläutet und gleichzeitig unter dem Pauken- und Trompetenschall der Stadturner die Marktfreiung aufgestellt. Gerichtsdienner oder Zimmerleute errichteten den „Freibaum“, an dem die „Marktfreiheits-Insignien“, das Stadtwappen und das Gerichtsschwert als Symbol der „fürstlichen Freieung“ angebracht waren.

Neben den vielen Verkaufsständen, die seit 1680 auf dem Stadtplatz in zwei Zeilen errichtet wurden, gab es schon manche Volksbelustigung. Eine „uralte“ Einrichtung war zum Beispiel der „Glückshafen“. Auch Seiltänzer und Marionettenspieler fanden sich ein. 1662 erwähnen die Ratsprotokolle ein Ringenspiel, und zwar den „Umlauf“ oder das „Drehbrett“ des Hieronymus Hochberger aus Deggendorf in Bayern.

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts hatten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Handelsleute, die laut kaiserlichem Patent vom Jahre 1693 Handelsbücher führen mussten, einigermaßen gebessert. Um 1702 finden wir in Steyr 30 bis 40 gutsituierte Bürger.

Der Handelskrieg mit den Messerern zu Steinbach an der Steyr

Die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien (1498) beeinträchtigte bereits im 16. Jahrhundert nicht nur den Handel Venedigs, sondern in gewisser Hinsicht auch den Klingenexport unserer Stadt. In den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts störten die oben geschilderten Ereignisse sowie Infektionskrankheiten die Handelsverbindungen nach Italien. Einige Landgemeinden in der Umgebung von Steyr, wie Steinbach, Sierning, Sierninghofen, St. Peter und andere handelten unbefugt mit Venediger Waren. Kaiser Ferdinand III. untersagte mit Patent vom 17. Mai 1639 diesen Gemeinden die „Hantierung“ mit derlei Handelsgütern und erneuerte gleichzeitig die alten, für den Handel der Stadt Steyr mit Venedig maßgebenden Privilegien aus den Jahren 1360, 1370 und 1379.

Um 1644 gehörten zu den einflussreichsten „venedigischen Handelsleuten“ der Stadt Josef Achtmark von Achtmarkstein, Matthäus Riß von Riesenfels, Hans Wagendorffer, Sebastian Aichholzer, Georg Mittermayr, Maximilian Luckner und Wolf Eder.

In diesem Jahr entbrannte wieder der alte Handelskrieg zwischen der Stadt Steyr und den Messerern zu Steinbach. Die Eisenstadt beschwerte sich schon 1525 auf dem General-Landtag zu Augsburg über die Innung zu Steinbach, weil deren Mitglieder mit Venediger Waren handelten, ein Recht, das nur den landesfürstlichen Städten zustand.

Im Jahre 1645 erteilte aber der Landesfürst den Steinbachern die Bewilligung zum Venediger Handel. Steyr führte daraufhin einen hartnäckigen Prozess, der sich später auch auf die Weineinfuhr der Steinbacher Messerer aus Niederösterreich erstreckte.

Erst im Jahre 1763 beendete diesen langwierigen Streit um die „Steinbacher Sach“ eine kaiserliche Resolution zugunsten der Messerer, die deshalb eine mehrtägige „Siegesfeier“ veranstalteten. Für Steyr hatte diese Entscheidung kaum mehr eine wesentliche Bedeutung. Seit der Förderung der Adria-Häfen Triest und Fiume durch Kaiser Karl VI. war ja der Venediger Handel der landesfürstlichen Städte immer mehr im Rückgang begriffen.

Weinhändler und Bierbrauer

Weinhandel und Weinausschank unterlagen wegen der hierfür zu entrichtenden Abgaben einer strengen Kontrolle durch die Stadtbehörde. Um 1646 vollzog die Aufnahme des Weinbestandes der Weinvisierer in Anwesenheit des Taz- und Ungeldverwalters bei den Wirten, Weinhändlern und Bürgern. Am Schluss des Jahres wurde auf Grund der „Weinbeschreibung“ die Getränkesteuer berechnet. Das Ausmaß dieser Steuer bestimmten die Landstände. Im Jahre 1650 verlangte die gesamte Bürgerschaft die Herabsetzung „des von denen löbl. Ständen jährlich aufraitenden hohen Taz pr. 3800 Gulden“, da die Stadt Linz nur 3400 Gulden zu erlegen habe.

Wie im Mittelalter war auch in diesem Jahrhundert noch der Weinausschank außerhalb der Stadt im Umkreis einer Meile verboten. Trotzdem aber wurde in der Umgebung Wein ausgeschenkt, weshalb 1659 die Wirte und Weinhändler die Abstellung der ungesetzlich errichteten Tavernen forderten.

Zu argen Missheiligkeiten kam es 1665 zwischen der Stadt und der Herrschaft Steyr, weil diese im Schloss eine Hoftaverne errichtet hatte. Den Bürgern wurde strenge aufgetragen, „nit einigen Tropfen Wein in dem Schloß allhier zu trinken oder nach Hause holen zu lassen“.

Ein heftiger Streit entbrannte zwischen den Gastwirten und den Handelsleuten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Die Kaufleute betrieben nebenbei unbefugt den Weinhandel, die Gastwirte die Kaufmannschaft. Im Jahre 1685 verzichteten beide Berufsgruppen auf den nicht zustehenden Handel.

Um diese Zeit verkaufte die Stadt in größeren Mengen überschüssigen Wein aus den zum Bruderhaus gehörigen Mödlinger Weingärten („Bruderhauswein“) an die Gastwirte.

Ein Vorrecht der Bürger bildete seit dem 14. Jahrhundert auch die Bierbrauerei. In Steyr finden wir zu Anfang des 17. Jahrhunderts (1617) sieben Bräumeister. Die Bräuer führten einen steten Kampf gegen die hohe Biersteuer. Sie hatten zum Beispiel 1651 der Stadt für eine Sud vier Gulden zu reichen. Fremdes Bier einzuführen war verboten, doch wurde in Steyr auch hie und da Freistädter Bier ausgeschenkt.

Nach einer Magistratsverordnung vom Jahre 1676 durften die Bräuer das Bier an die Handwerksleute nicht eimer- oder halbeimerweise abgeben.

Der Ausschank von Most wurde vom Rat nicht jederzeit bewilligt, wahrscheinlich deshalb, weil er einen Rückgang des Wein- und Bierkonsums verhindern wollte. Auch das Branntwein-Brennen sah die Stadtobrigkeit nicht gern, auf keinen Fall duldeten sie, Getreide hierfür zu verwenden.

Die Kaffeesiederei fand zu Anfang des 18. Jahrhunderts Eingang in Steyr. Die Archivalien nennen erstmals einen Kaffeesieder (Kaspar Tetens) im Jahre 1708.

Der Plauzenhof

In den Jahren 1679 bis 1681 wehrte sich Steyr zähe gegen die Einschleppung der Pest, die damals in den Österreichischen Ländern, vor allem in Wien, grauenhaft wütete.

Als Mitte August 1679 die ersten Nachrichten über die „grassierende Sucht“ die Stadt erreichten, traf wie in früheren Pestjahren der Magistrat sofort die üblichen Verhütungsmaßnahmen. Über Weisung der Landeshauptmannschaft legte diesmal die Stadtbehörde größten Wert auf eine strenge Überwachung aller Personen, die Einlass in die Stadt begehrten, gleichgültig, ob es wandernde Handwerksburschen oder angesehene Ratsbürger waren. Kamen sie aus Wien oder anderen verseuchten Orten, so mussten sie eine oder mehrere Wochen hindurch „zur Kontumaz“ außerhalb der Stadt verweilen, alle übrigen Leute, die von auswärts zuwanderten, hatten einen gewöhnlichen Eid abzulegen, dass sie in keinem „der üblen Krankheit halber verdächtigen Ort gewesen“. Ausgenommen waren nur jene Personen, die einen von Regierungsbehörden ausgestellten Pass vorweisen konnten.

Durch die gewissenhafte Handhabung dieser mühsamen Kontrolle durch fast zwei Jahre konnte Steyr den Eingang der schrecklichen Krankheit verhindern, obwohl sie in der Nähe der Stadt, in der Ortschaft Dambach, zum Ausbruch gekommen war.

Angesichts der drohenden Gefahr beauftragte der Rat im Herbst 1679 Bürgermeister und Stadtrichter, ein Haus für angesteckte Personen ausfindig zu machen. Die Stadtgemeinde entschloss sich zum Ankauf des außerhalb Aichet, an der Sierninger Straße gelegenen Plauzenhofes. Diesen Hof, so benannt nach einem früheren Besitzer, ließ der Magistrat im nächsten Jahr zu einem Lazarett umbauen und erwarb um 1683 auch das St.-Joseph-Lazarett an der Steyr.

Im folgenden Jahrhundert (1755) erwirkte der Stadtrichter Bernhard Großrucker beim Magistrat die Erlaubnis zum Bau der St.-Anna-Kapelle beim Plauzenhof.

Türkengefahr

Als man im Jahre 1663 auch im Lande ob der Enns Einfälle der Türken zu befürchten hatte, wurden vom Magistrat verschiedene Abwehrvorkehrungen getroffen. Er ließ die Geschütze und Handfeuerwaffen ausbessern, verstärkte die Wachen an den Stadttoren und stellte aus der Bürgerschaft zwei Kompanien zusammen. Der zur Landesdefension bestellte Kommissär Heinrich Wilhelm Graf von Starhemberg erschien am 1. Oktober mit großem Gefolge in Steyr und prüfte die zur Verteidigung der Stadt angeordneten Maßnahmen. Doch alle Vorsorge wurde gegenstandslos durch den Sieg des Feldherrn Montecuccoli über die Türken bei St. Gotthard an der Raab (1664).

In einer ähnlichen, aber viel gefährlicheren Lage befand sich die Stadt, als am 13. Juli 1683 die Türken zum zweiten Mal vor Wien erschienen. Schon im Jänner dieses Jahres lieferte Steyr an den Starhembergischen Regiments-Obrist Wachtmeister Christoph Karl Graf von Schallnberg 1000 Bajonette zum Stückpreis von 36 Kreuzer.

In den Monaten Februar und April wurden Soldaten verschiedener Regimenter in der Stadt einquartiert. Im Juli nahm der Magistrat die Vorbereitungen zur Verteidigung der Stadt in Angriff. Im Auftrage der Landstände ließ er nach den Plänen des Hof- und Gerichtsadvokaten Wenzel Gall Schanzen und andere Befestigungsanlagen an der Enns aufführen (Fischhub – Plenkelberg — Ennsleite — Jägerberg) und einen Palisadenwall um Ennsdorf legen. Am 11. Juli rückten fünf Kompanien vom Württembergischen Regiment zur Verteidigung der Ennslinie in Steyr ein.

Für die Ausrüstung der waffenfähigen Bürger, die „unter einen Fahn“ in Kompanien eingeteilt

wurden, bestellte die Stadt 400 Musketen bei Mittermayr von Waffenberg und legte einen Vorrat an Lunt, Pulver und Blei an. Das Schießpulver lieferten in Steyr ansässige Pulvermacher aus ihren Betrieben an den Ufern der Steyr („Pulverstampf“).

Hundert ledige Burschen wurden zum Waffendienst und für Schanzarbeiten ausgemustert, die Wachen an allen Toren vermehrt und für die schweren Geschütze („Stuck“) und Doppelhaggen Kugeln und Kartätschen angefertigt. Die Stadt vergrößerte aber auch ihre Bestände an Brotgetreide und forderte alle auswärtigen Fleischhacker, Müller und Bäcker auf, ihre Produkte „ungeacht der gemacht und bisher beobachteten Ordnung“ in die Stadt zu bringen.

Wie im Jahre 1663 blieb auch diesmal die Eisenstadt vom Feind verschont. Am 15. September langte in Steyr die Siegesnachricht ein. Der Stadtrichter Athanasius Schühel berichtete in einem Schreiben aus Linz, „daß Wien entsetzt und der Erbfeind mit Hinterlassung aller Stuck, Munition, Proviant, Bagage und Zelten weggeschlagen und in die Flucht getrieben worden“.

Blieben der Stadt in diesem Jahre Kriegshandlungen und damit Opfer an Gut und Blut erspart, so litt sie dennoch schwer unter den hohen Defensions-Unkosten, die 7234 Gulden betragen und nur zu einem geringen Teil von der Regierung rückerstattet wurden. Im Jahre 1686 standen auf den Ennsdorfer Gründen noch immer 2739 Palisaden, die der Magistrat als Brennholz verkaufte.

Die in den nächsten Jahrzehnten erkämpften Siege der kaiserlichen Armee unter Prinz Eugen wurden in Steyr regelmäßig mit einem festlichen Dankgottesdienst, einige Male auch mit einer Prozession gefeiert.